

► Schutz vor Betrug

Neues Onlineportal für Betroffene von Straftaten

| Das Bundesjustizministerium hat mit Hilfe-Info ein neues Portal für Personen konzipiert, die direkt oder indirekt von einer Straftat betroffen sind. Dazu zählen sowohl die Opfer als auch deren Angehörige sowie Zeugen. Das Portal bündelt allgemeine Informationen, nennt lokale Beratungsstellen und informiert über Rechte auf Entschädigung. |

Vor allem Senioren sind häufig von Betrugsversuchen am Telefon oder in der Wohnung betroffen. Ältere Menschen profitieren von dem neuen Portal Hilfe-Info, auf dem sich übersichtlich gegliedert wichtige Informationen abrufen lassen: www.hilfe-info.de.

Beachten Sie | Bevollmächtigte sollten ihren Mandanten erklären, dass Beratungsstellen auf Wunsch auch anonym beraten.

Das neue Portal hält außerdem Merkblätter zum Download bereit, die den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens erklären oder wie man sich nach einem Einbruch oder körperlichen Angriff verhält. Das Portal zeigt darüber hinaus, wie man psychologische Unterstützung erhält oder auch, wenn man akut von einer Straftat bedroht ist.

PRAXISTIPP | Das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend bietet begleitend die Broschüre „Sicher leben im Alter“ (Stand: Januar 2020) an, die hier heruntergeladen werden kann bzw. deren Inhalt direkt online vorgelesen wird: www.iww.de/s4316.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Vorsicht vor Betrug durch falsche Polizisten, SR 20, 56
- Über 5 Jahre Haft für Betrug an Senioren durch Fake-Anrufe und Polizisten-Trick, Abruf-Nr. 46381018

► Arzthaftung

Ärztlicher Aufklärungsfehler: Das ist bei „hypothetischer Einwilligung“ zu beachten

| Ein Arzt muss den Patienten nur über Behandlungsalternativen aufklären, die mit wesentlich unterschiedlichen Risiken oder Heilungschancen einhergehen. Auch geäußerte Wünsche des Patienten nach körperlicher Beweglichkeit bzw. Sport beeinflussen, was der Arzt konkret empfiehlt bzw. als Option gar nicht erst anbietet. In solchen Fällen ist damit zu rechnen, dass Schadenersatzklagen abgewiesen werden. (OLG Schleswig-Holstein 18.10.20, 4 U 55/18, Abruf-Nr. 219049). |

Die Klägerin machte klageweise Schadenersatz- und Schmerzensgeldansprüche nach einer Kniegelenks-OP geltend.



INFORMATION

Portal

www.hilfe-info.de

Hilfe für betroffene
Senioren

Merkblätter zum
Download

Broschüre „Sicher
leben im Alter“



IHR PLUS IM NETZ

sr.iww.de

Abruf-Nr. 219049